

KAPAZITÄTSVERTRAG

[Nr.]

zwischen

[Firmenname]

[Firmenadresse]

- nachstehend "Kunde" genannt -

und

WINGAS TRANSPORT GmbH

Baumbachstraße 1, 34119 Kassel

- nachstehend WINGAS TRANSPORT genannt -

- beide zusammen nachstehend "Vertragspartner" genannt -

§ 1

Rechte und Pflichten

- (1) WINGAS TRANSPORT hält für Kunde die in den Anlage(n) festgelegten KAPAZITÄTSRECHTE an den jeweiligen NETZPUNKTEN vor.
- (2) Kunde ist verpflichtet, die in den Anlage(n) festgelegten Preise zu zahlen.
- (3) Die Pflicht des Kunden zur Zahlung einer variablen Komponente gemäß Ziffer 2a der WINGAS-TRANSPORT-TARIFINFORMATIONEN für unterbrechbare Kapazitäten bleibt unberührt.

§ 2

Vertragsdauer

Dieser Vertrag läuft bis zum spätesten ENDTAG der KAPAZITÄTSRECHTE gemäß Anlage(n).

§ 3

Salvatorische Klausel und Schriftformerfordernis

- (1) Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages ist auf Bestand und Fortdauer dieses Vertrages ohne Einfluss. Die Vertragspartner verpflichten sich, alsdann die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine neue, ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommende, wirksame bzw. durchführbare Bestimmung zu ersetzen.
- (2) Zusätzliche Vereinbarungen, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit des Einverständnisses der Vertragspartner und der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

§ 4

Bestandteile des Vertrages

Die WINGAS-TRANSPORT-NETZZUGANGSBEDINGUNGEN in der jeweils geltenden Fassung sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

Anlage(n): Kapazitätsrecht für das von WINGAS TRANSPORT betriebenen Gastransportsystem.

[Ort],

Kassel,

Kunde

WINGAS TRANSPORT GmbH